



Nr. 10
Jahrgang 2010
Oktober
Erscheinungstag:
22.10.2010
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 03 58 44 / 7 06 16) und Verkauf bei Post Agentur Bleul

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

AMTLICHER TEIL

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in der Sitzung am 29.09.2010

18/2010 Veränderung der ungekürzten Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten im Gebiet der Gemeinde Kurort Jonsdorf

1. Der Gemeinderat beschließt abweichend von Beschluss Nr. 04/2010 und in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2010 die Änderung des ungekürzten Elternbeitrags für eine 9-stündige Betreuung in der Kinderkrippe ab dem 01.01.2011 auf 163,85 EUR.

2. Damit gelten die Elternbeiträge nach der Tabelle (Anlage 1).

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

19/2010 Festsetzung der Prioritäten zur Schadensbeseitigung an kommunaler Infrastruktur nach dem Augsthochwasser 2010

Der Gemeinderat bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2010 die in der Anlage aufgeführten kommunalen Örtlichkeiten/Gebäude etc. in die Prioritätenliste aufzunehmen. Diese werden als Einzelmaßnahmen an den Landkreis Görlitz zur Bestätigung der Plausibilität von Schadenshöhe – und kausalität gemeldet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Fördermittelanträge nach Prüfung zu stellen.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

In der Gemarkung Jonsdorf wurden an den Flurstücken: 473/4, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 724, 725/1, 725/2, 726, 727, 728/1, 728/2, 729, 730/2, 730/3, 730/6, 731, 736/2, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750/1, 751/1, 758/2, 758/4, 758/5, 761/1, 761/6, 762/3, 762/4, 762/5, 762/6, 762/7, 764/1, 764/3, 764/4, 765/1, 765/2, 767/1, 767/2, 767/3, 767/4 und 767/5

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem

Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 01. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Die Ergebnisse liegen ab dem

01.11. 2010 bis zum 01.12.2010

in meinen Geschäftsräumen:

**Rosa-Luxemburg-Straße 29a in 02763 Zittau in der Zeit
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Freitag und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Montag, Mittwoch,
Donnerstag und Freitag sowie
13.00 bis 17.00 Uhr am Dienstag oder nach Absprache**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 08.12.2010 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03583) 572210 oder der E-Mail-Adresse: info@vbengelmann.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Postfach 100244 in 01072 Dresden einzulegen.

Zittau, den 21.10.2010

gez. Dipl. – Ing. Thomas Engelmann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mitteilung des Landkreises Görlitz Untere Denkmalschutzbehörde

**Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister,**

durch das Sächsische Staatsministerium des Innern wurde eine zusätzliche Förderung für vom hochwasserbetreffene Kulturdenkmale angekündigt. Geplant ist zusätzlich 5 Millionen € für die vom Augusthochwasser in Sachsen betroffenen Kulturdenkmale bereit zu stellen. Da im Jahr 2010 bereits 10% der Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, ist es zwingend erforderlich, dass betroffene Denkmaleigentümer schnellstens Fördermittelanträge stellen. Dabei sind vor allem Baumaßnahmen, welche in 2010 abgeschlossen werden, zu berücksichtigen.

Eigentümer, die Maßnahmen für 2011 planen, beantragen diese bitte bis spätestens 15.02.2011.

Förderfähig sind maximal 85% der denkmalbedingten Mehraufwendungen für Maßnahmen, die in Folge des Hochwassers erforderlich sind.

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer von Kulturdenkmälern, die direkt durch das Hochwasser am 07. bzw. 14.08.2010 betroffen waren. Die Anträge sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Görlitz einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizufügen

- ausgefülltes Antragsformular
- Erklärung, dass keine Mittel aus anderen Förderungen, von Versicherungen etc. für das Objekt bereits beantragt, bewilligt oder ausgezahlt wurden für die Beseitigung der Hochwasserschäden am Gebäude

- Fotos (kurze detaillierte Fotodokumentation)
- möglichst 2 – 3 Kostangebote oder Kostenschätzung nach DIN 276
- aktueller Grundbuchauszug

Bitte beachten Sie, dass nur Maßnahmen gefördert werden können, die eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung besitzen. Eigentümer, welche noch keinen Antrag gestellt haben, senden diesen bitte mit Einreichung der Fördermittelunterlagen mit dem beiliegenden Formular zu. Folgende Unterlagen sind zur Beantragung der Genehmigung erforderlich:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Schäden und der geplanten Maßnahmen
- Fotos (mindestens im Format 9x13 cm, möglichst Originalfotos)

Die Anträge sind einzureichen bei:
Landkreis Görlitz – Bauaufsichtsamt
SG I – Bauaufsicht/Denkmalschutz
Neustadt 47 · 02763 Zittau
Ansprechpartner: Sven Rüdiger

